

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz von Belegstellen für Bienen (Belegstellenschutzgesetz)

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz von Belegstellen für Bienen (Belegstellenschutzgesetz) und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Honigbienen paaren sich in der Luft, wobei Bienenköniginnen und Drohnen häufig weite Strecken zurücklegen und dann auf sogenannten Drohnensammelplätzen aufeinandertreffen. Für die Zuchtarbeit (Zucht auf Sanftmütigkeit, Toleranz gegenüber Krankheit oder Parasiten wie der Varroamilbe) ist es unverzichtbar, Einfluss auf das Paarungsgeschehen der Honigbienen zu nehmen. Um trotz freier Begattung in der Luft eine gezielte Verpaarung zwischen Königinnen und Drohnen von ausgewählten Drohnenvölkern zu erreichen, werden daher die noch unbegatteten Jungköniginnen zur Paarungszeit auf sogenannte Belegstellen mit ausgewiesenen Schutzbezirken gebracht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ausweisung von entsprechenden Schutzbezirken für Bienenbelegstellen in Rheinland-Pfalz neu geregelt werden. Das ursprüngliche Gesetz aus dem Jahre 1965, zuletzt geändert 1998, entspricht nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die Verwaltungsstrukturen sind durch frühere Gebietsreformen gleichfalls überkommen und bedürfen der Anpassung.